

Liebe Leser,

„Früher war alles besser!“ Ein Spruch, den jeder von uns sicher schon einmal gehört hat. Keiner, der in irgendeinem Bereich ein Amt, eine Funktion, oder schlichtweg Verantwortung übernimmt, hört diesen Slogan gerne in Bezug auf seine Tätigkeit. Im Sinne des neuen VSA ist es aber sicherlich nicht, Vergangenes zu übertrumpfen, sondern viel mehr in manchen Gebieten neue Wege zu gehen, manche Angehensweisen zu optimieren, aber auch Bewährtes beizubehalten.

Zunächst aber gilt es „Danke“ zu sagen: Vielen Dank an die ausscheidenden Mitglieder des Verbands-Lehrstabs Margrit Dinkel, Dr. Joachim Schroff, Karl-Heinz Späth und Werner Müller für deren akribisches Engagement zum Wohle der bayerischen Schiedsrichter/-innen. Ein großer Dank gilt auch meinem Vorgänger Rudolf Stark, welcher sich lange Jahre unermüdlich für seine bayerische SR-Familie einsetzte und als Ehrenmitglied des Bayerischen Fußballverbandes nun seinen verdienten Funktionsruhestand genießen darf.

Er übergibt ein gutes Fundament, auf dem der neue Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss seine Arbeit aufbauen kann. In diesem Aufgabenfeld sehe ich zwei Kernthemen:

Zum einen gilt es weiterhin in enger Zusammenarbeit mit den Bezirken und Kreisen die sicherlich vorhandene Qualität der Schiedsrichter zu erkennen und an höhere Spielklassen heranzuführen. Hierzu wird es nötig sein, die Qualität zu steigern. Hier befindet man sich aber bereits auf einem sehr guten Weg, was die strukturellen und inhaltlichen Innovationen im Bereich des SR-Coachings zeigen. Diese Optimierung der Qualität ist es dann auch, was es final zu festigen bzw. stabilisieren gilt.

Zum anderen sehe ich die SR-Gewinnung und den SR-Erhalt als unabdingbare Aufgabe des neuen VSA. Mit den Konzepten, die auf der Basis der runden Tische entwickelt wurden, sind gute Grundlagen geschaffen, welche sicherlich in den nächsten Jahren Früchte tragen können. Hierzu werden wir auch auf die Hilfe der Vereine angewiesen sein und diese wird nur möglich sein, wenn wir uns gegenseitig Respekt und Anerkennung für unser gemeinsames, ehrenamtliches Engagement um unser Hobby, dem Fußballsport, entgegenbringen. Sollten wir das beherzigen und die vorhandenen Ideen umsetzen, bin ich mir sicher, dass auf allen Plätzen auch in der Zukunft neutrale Schiedsrichter zur Verfügung stehen werden.

Um Verständnis für die SR zu erhalten, ist die VSA-Info wertvoller Bestandteil für alle Funktionäre und Schiedsrichter in Bayern. An dieser Stelle möchte ich mich nochmals bei Margrit Dinkel, Karl-Heinz Späth und Werner Müller für deren Arbeit rund um die VSA-Info bedanken und an dieser Stelle auch darum bitten, ihre Nachfolger Thomas Ernst und Andreas Oppelt ebenfalls bestens zu unterstützen. Sie werden für Hinweise und konstruktive Kritik stets ein offenes Ohr haben und hoffen, dass ihr weiterhin viel Spaß am Mitteilungsblatt des VSA haben werdet.

Zwar wurde ich von den Delegierten der Vereine am Verbandstag gewählt, aber die Wahl betrifft sicherlich nicht nur mich als Einzelperson, sondern natürlich in vorderster Linie mein Team, dass ich euch in der Folge kurz vorstellen möchte.

Walter Moritz, VSO



Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss und Verbands-Lehrstab



VSO
Walter Moritz



Beisitzer
Josef Maier



Beisitzer
Walter Hofmann



Beisitzer
Michael Güßregen



Verbands-Lehrwart
Manfred Kranzfelder



Verbands-Lehrstab
Walter König



Verbands-Lehrstab
Michael Walter



Verbands-Lehrstab
Thomas Ernst



Verbands-Lehrstab
Andreas Oppelt



Verbands-Lehrstab
Doris Kausch



Verbands-Lehrstab
Markus Modschiedler

In den nächsten Ausgaben der VSA-Info werden die einzelnen Vertreter die Möglichkeit haben, sich und deren Aufgabenbereiche genauer vorzustellen.

Anweisungen für SR und Hinweise für Vereine für die Saison 2014/2015

A) Regionalliga Bayern

Vor dem Spiel

Die Spielaufträge werden vom zuständigen Einteiler per E-Mail zugeschickt. Diese sind per Link schnellstens zu bestätigen. Am Spielort verhält sich der Schiedsrichter selbstbewusst, aber zurückhaltend. Die Ankunft am Spielort soll mind. 90 Minuten vor Spielbeginn erfolgen. Ca. 75 Min. vor Spielbeginn findet ein Organisationsgespräch zwischen den Vereinsverantwortlichen, dem Spiel- und Medienbeauftragten und dem Schiedsrichter statt, bei dem notwendige und noch erforderliche Vorkehrungen oder Absprachen getroffen werden. Bei diesem Gespräch sollte der Schiedsrichter evtl. Beanstandungen (Platzaufbau, Sicherheit usw.) anbringen. Dabei werden die notwendigen und erforderlichen Absprachen getroffen. Vor jedem Spiel erfolgt eine interne Absprache des SR-Teams. In den letzten 45 Minuten vor dem Spiel soll das Schiedsrichterteam nicht gestört werden, um sich konzentriert auf seine Aufgabe vorzubereiten. In der Regionalliga kommt der Online-Spielberichtsbogen zur Anwendung. Spielerpässe sind nicht vorzulegen.

Auf dem Online-Spielberichtsbogen müssen bei einer Mannschaft eines Amateurvereins (Verbandsspiele und DFB-Pokalspiele) unter den dort aufgeführten 18 Spielern mindestens 4 Spieler aufgeführt sein, die für eine Auswahlmannschaft des DFB spielberechtigt sind und die am 01.07. das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der SR bzw. SRA hat die Anwesenheit und Spielfähigkeit dieser Spieler zu prüfen. In jedem Meisterschafts- und DFB Pokalspiel einer Mannschaft dürfen nicht mehr als drei Nicht-EU-Ausländer auf dem Spielbericht aufgeführt werden. Für die Regionalligamannschaft eines Lizenzvereins gilt, dass nur Spieler eingesetzt werden dürfen, die am 01.07. das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Darüber hinaus dürfen sich bis zu drei Spieler, die am 01.07. das 23. Lebensjahr bereits vollendet haben, gleichzeitig im Spiel befinden. Zur späteren

Kontrolle, die durch die BFV- Geschäftsstelle erfolgt, ist daher wichtig

B) Bayernliga

Vor dem Spiel

Die Spielaufträge werden vom zuständigen Einteiler per E-Mail zugeschickt. Diese sind per Link schnellstens zu bestätigen. Am Spielort verhält sich der Schiedsrichter selbstbewusst, aber zurückhaltend. Die Ankunft am Spielort soll mind. eine Stunde vor Spielbeginn erfolgen. Danach ist zeitnah Kontakt mit dem Verein und dem Leiter des Ordnungsdienstes aufzunehmen. Dabei werden die notwendigen und erforderlichen Absprachen getroffen. Es kann nicht sein, dass sich der Leiter des Ordnungsdienstes z. B. im Lautsprecherhäuschen aufhält und nicht am Geschehen teilnimmt bzw. während eines Spieles andere Tätigkeiten ausübt. Hier haben Schiedsrichter und Vereine die Verantwortung, dass dies richtig umgesetzt wird. Vor jedem Spiel ist eine interne Absprache des SR-Teams über die kommende Aufgabe nötig. In der Bayernliga kommt der Online-Spielberichtsbogen zur Anwendung. Hier hat der Schiedsrichter vor Spielbeginn die Spielberechtigung der zum Einsatz kommenden Spieler im Abgleich mit den vorzulegenden Spielerpässen zu prüfen. Für die Bayernligamannschaft eines Lizenzvereins gilt, dass nur Spieler eingesetzt werden dürfen, die am 01.07. das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Darüber hinaus dürfen sich bis zu drei Spieler, die am 01.07. das 23. Lebensjahr bereits vollendet haben, gleichzeitig im Spiel befinden. Zur späteren Kontrolle, die durch die BFV-Geschäftsstelle erfolgt, ist daher wichtig, dass die Ein-/Auswechslungen auf dem Online-Spielbericht sorgfältig vermerkt werden. Lizenzspieler sind nicht im Besitz eines Spielerpasses. Das Spielrecht von Lizenzspielern, Vertragsspielern und von Amateuren, die in Lizenz-Mannschaften eingesetzt werden, wird durch das Ligastatut geregelt. Die Vereine haben dem SR eine offizielle DFB-Spielerlaubnisliste vorzulegen. Die Vorlage eines Lichtbildausweises ist daher nicht erforderlich.

C) Andere Ligen

Vor dem Spiel

Die Spielaufträge werden vom zuständigen Einteiler per E-Mail zugeschickt. Diese sind per Link schnellstens zu bestätigen. Am Spielort verhält sich der Schiedsrichter selbstbewusst, aber zurückhaltend. Die Ankunft am Spielort soll mind. eine Stunde vor Spielbeginn erfolgen. Danach ist zeitnah Kontakt mit dem Verein und dem Leiter des Ordnungsdienstes aufzunehmen. Dabei werden die notwendigen und erforderlichen Absprachen getroffen. Es kann nicht sein, dass sich der Leiter des Ordnungsdienstes z. B. im Lautsprecherhäuschen aufhält und nicht am Geschehen teilnimmt bzw. während eines Spieles andere Tätigkeiten ausübt. Hier haben Schiedsrichter und Vereine die Verantwortung, dass dies richtig umgesetzt wird. Vor jedem Spiel ist eine interne Absprache des SR-Teams über die kommende Aufgabe nötig. In der Landesliga kommt der Online-Spielberichtsbogen zur Anwendung. Hier hat der Schiedsrichter vor Spielbeginn die Spielberechtigung der zum Einsatz kommenden Spieler im Abgleich mit den vorzulegenden Spielerpässen zu prüfen.

D) Allgemeines

Bei der Kontrolle des Spielfeldaufbaues ist auch auf die Technische Zone zu achten. Die Eintragungen im Online- Spielbericht, sowie die Spielerpässe (bis zur Bayernliga) sind genau zu prüfen. Vor Spielbeginn ist die Ausrüstung der Spieler zu überprüfen. Jeglicher Schmuck ist abzulegen, Schienbeinschoner müssen in allen Spielklassen getragen werden. Die Spiele müssen pünktlich beginnen. (Ausnahmen sind möglich, wenn z. B. aus Gründen der Sicherheit ein späterer Beginn notwendig ist)

Während des Spiels

Von Spielbeginn an ist der Versuch, Zeit zu schinden, energisch zu unterbinden. Geht Zeit durch Spielerwechsel, Verletzungen, Vergeudung (Vorteilsbestimmung beachten) oder aus anderen Gründen verloren, muss sie vom Schiedsrichter am Ende der betreffenden Halbzeit hinzugefügt werden. Kurz vor Ablauf jeder Spielzeithälfte gibt der Schiedsrichter die Nachspielzeit für alle

Anwesenden deutlich sichtbar bekannt. Die angezeigte Nachspielzeit muss auch tatsächlich nachgespielt und kann nicht abgekürzt werden. Der SR kann sie jedoch verlängern, wenn sich in der Nachspielzeit weitere Zeitverzögerungen ergeben. Seine Entscheidung hierüber ist eine Tatsachenentscheidung.

Anmerkung: Die Hinweise bezüglich des BFV-Spielbeauftragten beziehen sich ausschließlich auf Partien in der Regionalliga Bayern. Ergänzend zu den bereits bestehenden Anweisungen an die Schiedsrichter und Hinweise für Vereine vom 01.07.2012 teilt der VSA folgendes mit:

Pyrotechnik

Bei pyrotechnischen Vorfällen (Abbrennen von bengalischen Feuern, Rauchpulver, laute Böller etc.) ist das Spiel zu unterbrechen und sind die Mannschaften zu ihren Auswechselbänken zu schicken. Zudem ist über den Spielführer der Heimmannschaft eine Lautsprecherdurchsage zu veranlassen. Das Spiel darf erst wieder fortgesetzt werden, wenn kein Feuer mehr brennt und etwaiger Rauch verzogen ist. Kommt es anschließend zu einem erneuten pyrotechnischen Vorfall soll der Schiedsrichter mit beiden Mannschaften für ca. 5 – 10 Minuten das Spielfeld verlassen. Zudem hat erneut eine Lautsprecherdurchsage zu erfolgen, dass bei einem weiteren (dritten) Vorfall das Spiel vom Schiedsrichter abgebrochen werden kann. Hat sich anschließend die Situation wieder beruhigt kann das Spiel wieder fortgesetzt werden. In der Regionalliga Bayern ist in der Unterbrechungspause der BFV-Spielbeauftragte nach Möglichkeit zu kontaktieren. Wie der Kontakt gegebenenfalls hergestellt werden kann ist bei der Spielbesprechung 75 Minuten vor Spielbeginn mit dem BFV-Spielbeauftragten abzustimmen. Der BFV-Spielbeauftragte hat danach umgehend den Verbandsspielleiter oder den von diesem beauftragten Vertreter zu informieren.

Sollte es danach zu einem dritten pyrotechnischen Vorfall kommen ist das Spiel vom Schiedsrichter erneut zu unterbrechen. Schiedsrichter und beide Mannschaften verlassen das Spielfeld. Der Schiedsrichter soll sich sodann mit dem Leiter des

Sicherheitsdienstes/Ordnungsdienstes, dem Spielbeauftragten (der mit dem Verbandsspielleiter oder dem von diesem beauftragten Vertreter Kontakt hält) und dem Schiedsrichterbeobachter (der die Lage erörtern und sich insbesondere darüber in Kenntnis setzen lassen, ob der/die Täter vom Ordnungsdienst gefasst und aus dem Stadion verwiesen worden sind) besprechen. Der Schiedsrichter trifft danach die Entscheidung ob das Spiel abgebrochen oder noch einmal fortgesetzt wird. Entschieden der Schiedsrichter sich für eine nochmalige Spielfortsetzung, hat erneut eine Lautsprecherdurchsage zu erfolgen, in der darauf hingewiesen wird, dass bei einem weiteren (vierten) pyrotechnischen Vorfall das Spiel abgebrochen wird. Sollte es danach zu einem weiteren (vierten) pyrotechnischen Vorfall kommen, ist das Spiel abzubrechen. Bei sämtlichen vorgenannten Maßnahmen ist vom Schiedsrichter ein ausführlicher Bericht zu verfassen.

Rassistische, fremdenfeindliche oder politisch radikale Parolen

Ebenso ist vom Schiedsrichter ein Bericht zu verfassen (evtl. mit Foto) wenn auf dem Sportgelände Banner mit rassistischen, fremdenfeindlichen oder politisch radikalen Parolen eingesetzt werden. Wir weisen hier auf die BFV-Sicherheitsrichtlinien Abs.7 nochmals darauf hin. Das Spiel darf nicht begonnen werden, wenn bei Spielbeginn Banner mit rassistischen, fremdenfeindlichen oder politisch radikalen Parolen im Stadion deutlich sichtbar sind. Sollten während des Spiels Banner mit rassistischen, fremdenfeindlichen oder politisch radikalen Parolen im Stadion deutlich sichtbar gezeigt werden, ist das Spiel zu unterbrechen und erst fortzusetzen, wenn die Banner entfernt sind. Falls notwendig und dies keine unverhältnismäßige Überreaktion darstellt verlassen die Schiedsrichter mit beiden Mannschaften das Spielfeld und kehren erst zurück, wenn die Banner entfernt sind. Falls notwendig und dies keine unverhältnismäßige Überreaktion darstellt verlassen die Schiedsrichter mit beiden Mannschaften das Spielfeld und kehren erst zurück, wenn die Banner entfernt sind. Der VSA ist in solchen Fällen umgehend vom Schiedsrichter zu

informieren. Ein enger Kontakt und Informationsaustausch mit dem BFV-Spielbeauftragten von 75 Minuten vor Spielbeginn bis zum Verlassen des Sportgeländes ist ebenfalls geboten.

Technische Zone

Das Verhalten innerhalb der Technischen Zone soll im Auge behalten werden. Ein Einschreiten ist dann notwendig, wenn gegen die Bestimmungen verstoßen wird. Hier empfehlen wir den Schiedsrichtern, auch ermahrend einzuwirken, wenn dies angemessen ist.

Rudelbildung

Bei einer Rudelbildung ist höchste Konzentration geboten. Vergehen, die während der Rudelbildung geschehen, sind zu sanktionieren. Hier müssen die vorgesehenen Strafen Verwarnung oder Feldverweis auf Dauer folgen.

Blutende Wunde

Spieler mit blutender Wunde müssen das Spielfeld verlassen. Sie dürfen erst wieder auf das Spielfeld zurück, wenn sich der SR/SRA vergewissert hat, dass die Wunde nicht mehr blutet.

Nach dem Spiel

Nach jedem Spiel muss erst der Online-Spielberichtsbogen ordnungsgemäß ausgefüllt werden, bevor die Spielleitung mit dem SR-Beobachter besprochen wird. Einladungen der Vereine sollte das SR-Team annehmen. Allerdings gilt der Hinweis, dass es besser ist, sich nicht in das Vereinslokal zu begeben, wenn im Spiel Probleme aufgetreten sind. Vor dem Spiel gemachte Einladungen, welche nach dem Spiel wieder zurückgenommen werden, was auch immer der Grund ist, hat der SR dem VSA zu melden. Auskünfte gegenüber Medien darf der SR erst geben, wenn er umgezogen ist.

Meldungen

Meldungen über Vorkommnissen in Spielen der Verbandsligen sowie DFB-Pokalspielen und Privatspielen, an denen Mannschaften aus Verbandsligen beteiligt sind, hat der Schiedsrichter auf elektronischem Weg spätestens am nächsten Kalendertag dem Verbandsanwalt und in Abschrift dem

Spielleiter und dem betroffenen Verein zu zuleiten. Bei allen Verbandsspielen, Toto-Pokalspielen und Freundschaftsspielen unterhalb der Verbandsligen, hat der Schiedsrichter die Meldung über Vorkommnisse und Feldverweise auf Dauer (FaD) auf elektronischem Weg spätestens am zweiten Werktag in Abschrift dem Spielleiter und dem betroffenen Verein zu zuleiten. Diese Sonderberichte sind vom Schiedsrichter dem ESB als elektronisches PDF-Dokument spätestens am 2. Werktag beizufügen. Vorgänge sind genau dem Geschehen nach zu schildern, damit sich das Sportgericht ein klares Bild machen kann. Dies gilt besonders bei Feldverweisen auf Dauer. Auf Wunsch des Vereins sind Verletzungen von Spielern im Spielbericht zu vermerken.

Tätigkeit der SR-Assistenten

Vom SR-Assistenten werden Mut und höchste Konzentration bei der Ausübung seiner Tätigkeit gefordert, damit jederzeit korrekte Entscheidungen getroffen werden. Die im internationalen Bereich üblichen Fahnenzeichen kommen auch auf BFV-Ebene zur Anwendung. Zeichen mit der freien Hand sind in den Regeln nicht vorgesehen, sie sind deshalb auf ein Mindestmaß zu beschränken. Der Schiedsrichter sollte vor wichtigen Entscheidungen den Blickkontakt zu seinem Assistenten suchen. Insbesondere bei Abseits-Entscheidungen hat sich herausgestellt, dass verzögertes Winken („wait and see“) die Sicherheit der Entscheidung erhöht. Jedes regelwidrige Verhalten, das sich außerhalb des Blickfeldes des SR ereignet hat, soll vom SR-Assistenten angezeigt werden. Dies gilt auch für Vergehen im Strafraum. Erfolgt also im Strafraum eine unauslegbare, zweifelsfreie Regelwidrigkeit, die der SR nicht sah, so wird diese mit der Fahne angezeigt. Der SR-Assistent achtet auf die Bestimmungen für die Technische Zone.

E) Verfügbarkeit

Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten, verlangt der BFV von seinen Schiedsrichtern ein hohes Maß an Verfügbarkeit. Abmeldungen sind vom SR

selbst im DFBnet einzutragen. Verletzungen eines SR sind den zuständigen SR-Gremien umgehend mitzuteilen.

F) Belange der Spiel- und Jugendordnung

Die Trikots von aufstiegsberechtigten Mannschaften müssen mit Rückennummern versehen sein (§ 32 Abs. 2 der Spielordnung und § 20 Abs. 3 der Jugendordnung). Diese müssen mit dem Eintrag im Spielberichtsbogen übereinstimmen. Rückwechsell ist bis zur Bezirksoberliga mit 4 Spielern möglich. Der FaZ hat in Bayern nach wie vor Gültigkeit.

A-Junioren des Jahrganges 1996 und B-Juniorinnen des Jahrganges 1998, können in Herren- bzw. Frauenmannschaften eingesetzt werden. Sie unterliegen jedoch weiterhin der Jugendordnung und dürfen deswegen an einem Tag nur in einem Spiel eingesetzt werden. Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist vorgeschrieben, dass sich der Verein bei minderjährigen Spielern (nur älterer Jahrgang 1996) die Einverständniserklärung der Eltern und das ärztliche Attest vorlegen lässt und diese Unterlagen aufbewahrt. Für die Einhaltung bzw. Überprüfung dieser Bestimmungen trägt der Verein die Verantwortung, nicht der SR. Für A-Junioren bzw. B-Juniorinnen, die das Spielrecht für die Herren- bzw. Frauenmannschaft besitzen, gilt, dass sie bereits ab 01.07. in den Spielen eingesetzt werden können. A-Junioren sowie B-Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs (Saison 2014/2015: 1997 bzw. 1999), haben kein Spielrecht im Herren- bzw. Frauenbereich. Auch nicht in den Monaten Januar bis Juni 2015 wenn diese Spieler das 18. bzw. 16. Lebensjahr vollenden.

G) Schlussbemerkungen

Neben den Regeln und Weisungen der FIFA sind die Bestimmungen des DFB/BFV verbindlich und genau zu beachten. Den ausführlich erläuterten Regeltext empfehlen wir immer wieder besonderer Beachtung. Diese Anweisungen gelten ab dem 01. Juli 2014. Andere Bestimmungen werden zeitgleich durch diese Anweisungen aufgehoben. Mit diesen Anweisungen, Erläuterungen und Hinweisen hoffen wir, die

Aufgabe auf den Sportplätzen sowohl für die Schiedsrichter, als auch für die Vereine, zu erleichtern.

Wir erwarten eine konsequente Einhaltung dieser Anweisungen von allen SR und SRA.

Die Vereine bitten wir, diese ebenfalls zu beachten.

Regeländerungen / Neuerungen

Regel 4

Kopfbedeckungen



Kopfbedeckungen sind nun ins Regelwerk integriert! Etwaige Kopfbedeckungen...

- müssen schwarz oder in der Hauptfarbe des Hemdes gehalten sein (vorausgesetzt, die Spieler desselben Teams tragen dieselbe Farbe)
- müssen der professionellen Erscheinung der Spielerausrüstung entsprechen
- dürfen nicht an das Hemd angemacht sein
- dürfen weder für den Träger noch für einen anderen Spieler eine Gefahr darstellen
- dürfen keine Teile aufweisen, die von der Oberfläche abstehen (vorstehende Elemente) – Ausnahme: Torhüter dürfen natürlich weiterhin Schilmützen tragen, da sie ja nicht in Kopfballduelle verwickelt sind!

Geeignet ist eine Kopfbedeckung insbesondere dort, wo sie auch medizinische Zwecke erfüllt.

Slogans

Zieht ein Spieler sein Trikot hoch (z.B. beim Torjubel) und auf seinem Unterziehhemd befinden sich religiöse, politische oder rassistische Texte oder Bilder, so hat der SR darüber eine Meldung zu verfassen.

Änderung § 45 Spielordnung

Bisher war geregelt, dass ein Spieler nicht am Spiel teilnehmen konnte, wenn er sich bei Nichtvorlage eines ordnungsgemäßen Spielerpasses bzw. bei der Vorlage einer vom Verband ausgestellten Spielberechtigungsbescheinigung bzw. einer

Detail-Spielberechtigung aus Pass-Online (Hardcopy) nicht mit einem amtlichen Lichtbildausweis ausweisen konnte.

Eine Änderung im § 45 Spielordnung des BFV macht für diese Fälle einen Einsatz des Spielers nun doch möglich. Hierzu muss der im ESB/Spielbericht eingetragene Mannschaftsverantwortliche lediglich gegenüber dem SR das Spielrecht und die Identität des Akteurs bestätigen, was auch wie gewohnt im ESB/Spielbericht vermerkt wird. Sollte bis zum Spielende kein ordnungsgemäßer Spielerpass vorgelegt werden können, ist der SR verpflichtet, eine Meldung zu verfassen (Erwachsene + Jugend). Dies ist auch der Fall, wenn in Kombination mit einer vom Verband ausgestellten Spielberechtigungsbescheinigung bzw. einer Detailspielberechtigung aus Pass-Online (Hardcopy) kein amtlicher Lichtbildausweis vorgelegt werden kann (Erwachsene). Im Spielbetrieb der Juniorinnen und Junioren ist in letzteren Fällen jedoch das Bestätigen von Spielrecht und Identität weiterhin völlig ausreichend, um vollständig das Spielrecht nachzuweisen (ohne Meldung).

Neben einer evtl. nötigen Meldung, ist wie gehabt der Eintrag im ESB/Spielbericht zu tätigen.

Beispiele:

- Für den Spieler [Spielername, Verein] konnte kein ordnungsgemäßer Spielerpass vorgelegt werden. Der Spieler [Spielername, Verein] hat sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis [Ausweisart & Nummer] identifiziert. ODER Der Mannschaftsverantwortliche bestätigte mir das Spielrecht und die Identität des Spielers [Spielername].
- Der Spieler [Name, Verein] hat eine gültige/ungültige Detailspielberechtigung vorgelegt. Der Spieler [Spielername, Verein] hat sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis [Ausweisart & Nummer] identifiziert ODER Der Mannschaftsverantwortliche bestätigte mir das Spielrecht und die Identität des Spielers [Spielername].

Einsatzbestimmung in der Bayernliga

Ab der Saison 2014/2015 dürfen auch in der Bayernliga Spieler zum Einsatz kommen, welche vor dem Spiel nicht im ESB / Spielbericht aufgeführt wurden. Lediglich in der Regionalliga müssen die Spieler vor dem Spiel feststehen.

Wechsel eines Platzes

Kann ein Spiel, z.B. auf Grund von Dunkelheit, auf einem Platz nicht beendet werden, obliegt die Entscheidung auf einem Ausweichplatz zu wechseln alleine dem SR.

Bestätigung im ESB

Die Vereinsbestätigung im ESB erfolgt in der Saison 2014/2015 nur noch in der Regionalliga Bayern. In darunter liegenden Spielklassen entfällt diese.

Änderung im ESB

Macht der SR einen falschen Eintrag im ESB, darf der zuständige Spielleiter diesen Fehler nur nach schriftlicher Mitteilung des Referees verbessern. Ein eigenständiges Handeln des Spielleiters ist grundsätzlich nicht erlaubt, weshalb er die schriftliche Unterstützung des SR benötigt!

Bemerkt der SR nach der Freigabe eine falsche bzw. fehlende Eintragung, so ist die Verwendung des entsprechenden Formulars, welches auf der Homepage des VSA zum Download bereit steht, bindend!

Zudem kann ein Verein eine Änderung beantragen, welche der SR dann schriftlich bestätigen muss.

Zusatzspielrecht für Herren-, Senioren- und Frauen- und Freizeitfußball

Grundsätzlich kann ein Verein nur für maximal vier Vereinsspieler/innen, die einen gültigen Spielerpass besitzen, ein Zusatzspielrecht beantragen.

- Im Herrenbereich kann das Zusatzspielrecht nur für den Hallenfußball (Verbands- und Freundschaftsspiele - §12 SpO) beantragt werden.

- Im Seniorenbereich kann bei allen, Verbands- und Freundschaftsspielen aller Altersklassen das Zusatzspielrecht Anwendung finden.
- Im Frauenbereich kann das Zusatzspielrecht bei allen Verbands- und Freundschaftsspielen im Bereich Ü-Wettbewerbe sowie im Hallenfußball Anwendung finden.
- Das Zusatzspielrecht kann im Freizeitfußball nur für Herren und Senioren beantragt werden.

Ein entsprechend genehmigter Antrag gilt in Verbindung mit dem Spielerpass als Spielberechtigung und ist dem SR vorzulegen.

Rückwechselln im Frauenbereich

Ab sofort kann bei den Frauen bis einschließlich der Bezirksliga das Rückwechselln mit bis zu 4 AW-Spielerinnen in Verbandsspielen angewandt werden.

Im BFV-Pokal der Frauen ist dies bis weiterhin bis einschließlich Bezirksfinale, auch für Vereine der Bezirksoberliga, möglich.

Zweitspielrecht

Besitzt ein Spieler ein Zweitspielrecht, so liegt bei beiden Vereinen für den Spieler ein Spielerpass vor. Hinsichtlich der Passkontrolle ist es von Relevanz, dass der Vereinsstempel auch durch den jeweilig betroffenen Verein erfolgt ist.



Spesenordnung (gültig seit 01.07.2014)

A) Aufwandsentschädigung

(1) Entschädigung für Schiedsrichter

Regionalliga Bayern SR der Regionalliga, die aufgrund ihrer steuerrechtlichen Vorgaben verpflichtet sind die MwSt. auszuweisen, können die MwSt. zusätzlich berechnen. Dies gilt auch für die Fahrtkosten. Die restlichen SR erhalten die Entschädigung rein netto.	200 €
Bayernliga (Herren)	60 €
Landesliga (Herren)	36 €
Bezirksliga (Herren), (U19) A-Junioren-Bayernliga, Frauen-Bayernliga, Freundschaftsspiele Frauen-Bundesliga	30 €
U17) B-Junioren-Bayernliga, (U19) A-Junioren-Landesliga	24 €
(U15) C-Junioren-Bayernliga, (U17) B-Juniorinnen Bayernliga und Frauen-Landesliga, (U17) B-Junioren/innen Landesliga, Kreisliga, Kreisklasse, A-, B-, C-Klasse	20 €
alle sonstigen Herren- und Seniorenmannschaften	20 €
alle sonstigen A- und B-Junioren/innenmannschaften sowie Frauenmannschaften	17 €
alle übrigen C-/D-/E-/F-/G-Junioren/innenmannschaften	12 €
Firmen- und Freizeitmannschaften	25 €

(2) Entschädigung für SR-Assistenten

Regionalliga Bayern SRA der Regionalliga, die aufgrund ihrer steuerrechtlichen Vorgaben verpflichtet sind die MwSt. auszuweisen, können die MwSt. zusätzlich berechnen. Dies gilt auch für die Fahrtkosten. Die restlichen SRA erhalten die Entschädigung rein netto.	100 €
Bayernliga (Herren)	30 €
Landesliga (Herren)	18 €
Bezirksliga (Herren), Junioren-Bayernliga, Frauen-Bayernliga, Entscheidungsspiele Herren, Privatsspiele Frauen-Bundesliga	15 €
Kreisliga und sonstige Spiele	12 €

(3) Entschädigung für Beobachter

Regionalliga Bayern	30 €
Bayernliga	20 €
Landesliga	15 €
Bezirksliga	15 €

(4) Wochentagsspiele (nur Meisterschaftsspiele) im Herrenbereich

Von Montag bis Donnerstag erfolgt in der Bayernliga ein Zuschlag in Höhe von 50 % auf die festgelegten Entschädigungen für SR/SRA. Dieser Zuschlag entfällt bei einem Feiertag (ausschlaggebend für die Feiertagsregelung ist der amtlich gemeldete Wohnort des SR/SRA).

B) Fahrtkosten

(1) Dem Schiedsrichter stehen zu:

a) Bei Benutzung eines Fahrzeuges EUR 0,30 pro km. Für SR-Teams 0,35 € pro km (die km-Begrenzung gilt hier nur für Jugendspiele mit Ausnahme der Bayernliga der Junioren und Juniorinnen).

b) Bei der Fahrkostenberechnung muss beachtet werden, dass für die einfache Fahrstrecke maximal folgende Distanzen berechnet werden dürfen.

o Kreisliga, Frauen-Bezirksoberliga	80 km
o Kreisklasse, Frauen-Bezirksliga	60 km
o A-/B-/C-Klasse, alle sonstigen Frauenmannschaften	50 km
o alle sonst. Herren- und Senioren-Mannschaften	40 km
o A-/B-/C-Jun. Bezirk	60 km
o A-/B-Jun. Kreis, D-Junioren Bezirk	50 km
o C-/D-Jun. Kreis, Juniorinnen Bezirk	40 km
o E-/F-/G-Jun. , alle sonstigen Juniorinnen	20 km

c) Fahrpreis der Bahn (2. Klasse) oder eines anderen Verkehrsmittels (billigster Reiseweg vom Wohnort des Schiedsrichters zum Spielort).

d) In Sonderfällen bestimmt der zuständige Schiedsrichterausschuss den Ort, von dem aus die Fahrkosten berechnet werden.

(2) Dem Schiedsrichterassistenten ab Bezirksliga aufwärts stehen zu:

In der Regionalliga Bayern bei Benutzung eines Fahrzeuges 0,30 € pro km bis zu einer einfachen Entfernung von 60 km von seiner Wohnung bis zur Wohnung des Schiedsrichters bzw. bis zum gemeinsamen Treffpunkt des Teams. Abs. 1 Buchstabe d) gilt entsprechend.

In der Bayernliga bei Benutzung eines Fahrzeuges 0,30 € pro km bis zu einer einfachen Entfernung von 40 km von seiner Wohnung bis zur Wohnung des Schiedsrichters bzw. bis zum gemeinsamen Treffpunkt des Teams. Abs. 1 Buchstabe d) gilt entsprechend.

Von der Bezirksliga bis zur Landesliga bei Benutzung eines Fahrzeuges 0,30 € pro km bis zu einer einfachen Entfernung von 30 km von seiner Wohnung bis zur Wohnung des Schiedsrichters bzw. bis zum gemeinsamen Treffpunkt des Teams. Abs. 1 Buchstabe d) gilt entsprechend.

(3) Dem Beobachter stehen zu:

a) Regionalliga Bayern – Beobachter bis zu einer einfachen Entfernung von 120 km pro km 0,30 €, höchstens 72,00 €;

b) Bayernliga-Beobachter bis zu einer einfachen Entfernung von 50 km pro km 0,30 €, höchstens 30 €;

c) Landesliga-Beobachter bis zu einer einfachen Entfernung von 40 km pro km 0,30 €, höchstens 24 €.

d) Bezirksliga-Beobachter bis zu einer einfachen Entfernung von 30 km pro km 0,30 €, höchstens 18 €.

C) Allgemeines

(1) Bei Spielen von Mannschaften verschiedener Spielklassen wird jeweils der Satz der höheren Klasse verrechnet. Der Höchstsatz im BFV beträgt 60 €. Für sonstige Spiele (z.B. gegen Bundesliga-Mannschaften) wird der Spesensatz vom Verbands-Schiedsrichterausschuss individuell festgelegt. Hier beträgt der Höchstsatz 150 € für den Schiedsrichter und 50 € für den Schiedsrichter-Assistenten.

(2) Der SR erhält seine Auslagen gegen Vorlage einer detaillierten Quittung vom Platzverein vor dem Spiel, wobei die Aufstellung der Spesen mit dem Spielberichtsbogen übereinstimmen muss. Sonderregelungen (z. B. SR-Pool) für bestimmte Spielklassen sind zu beachten.

(3) Neben den Fahrkosten und Aufwandsentschädigungen kann der SR auch sonstige Auslagen, wie z. B. Porto, Telefon, in Anrechnung bringen.

(4) Bei Spielabbruch steht dem Schiedsrichter der volle Spesensatz zu. Bei Spielabsage eine Stunde vor Beginn oder wenn kein bespielbarer Ausweichplatz angeboten wird, reist der Schiedsrichter wieder ab. Als Entschädigung stehen ihm die Fahrkosten und 50% des Spesensatzes zu.

(5) Bei Austausch mit anderen Landesverbänden gilt für deren SR/SRA ausschließlich die Spesenordnung des Bayerischen Fußball-Verbandes.